

Windkraft und Beurteilungspraxis

bei Raumnutzung, Naturschutz und Landschaftsbild



Windkraft und Beurteilungspraxis



1. Wird der Naturraum im Verhältnis zum Eingriff bei Vorhaben gleichberechtigt geprüft?
2. Praxisbeispiel Flächenverbrauch
3. Praxisbeispiel Biodiversität
4. Praxisbeispiel Landschaftsbild
5. Änderung von Umweltstandards durch REDIII?
6. Was kann besser gemacht werden

WKA: gleichberechtigte Prüfung?



Flächen (Daten gem. ÖROK-Monitoring 2025):

- Flächeninanspruchnahme 5.681 km² im Jahr 2025, davon ca. ½ versiegelt
- Immer noch 6,5 ha/Tag Neuinanspruchnahme
- „Haupttreiber der Flächeninanspruchnahme ist die Zunahme von Siedlungsflächen“
- Eine 7,2 MW WKA braucht ca. 4.000 m² Fläche (eigene Daten aus UVP-Projekten)
- 1.447 WKA mit 4.221 MW bis Ende 2025 in Betrieb (Quelle: IGW PK 22.1.2026)
- ca. 2,5 km² Flächeninanspruchnahme von WKA -> ca. 0,05% von 5.681 km²

Praxisbeispiel Flächen



Windpark Steinberger Alpe II (Bescheid vom 29.9.2025, 07-UVP-26277/2023-418)

- „Für den Fachbereich Fläche wird festgehalten, dass bislang unverbauten Boden im Rahmen der Errichtung der eingereichten Zufahrtsvariante (= Variante West) wesentlich höher ist, als jene der geprüften alternativen Zuwegung aus südlicher Richtung“, „nach Ansicht des Amtssachverständigen wurde nicht die bodenschonendere der beiden geprüften Zufahrtsvarianten projektiert“
- Laut Alternativenprüfung ging es bei dem 43,2 MW Windpark um einen Unterschied von ca. 1 ha Zuwegungsflächen, wovon ca. 5.000 m² Böschungen und ca. 5.000 m² Schotterwegflächen waren

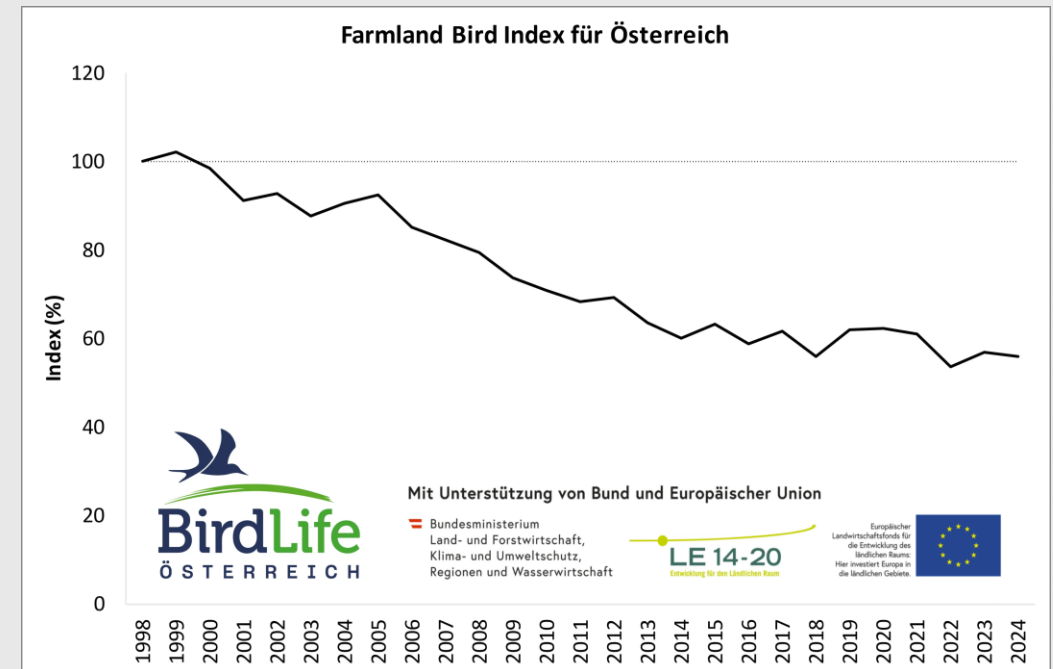
WKA: gleichberechtigte Prüfung?



Biodiversitätskrise Hauptursachen:

- der Verlust und die Verschlechterung von Lebensräumen,
- Übernutzung von natürlichen Ressourcen,
- Umweltverschmutzung,
- invasive Arten,
- Klimawandel

Quelle: <https://www.birdlife.at/artikel/oesterreichs-feld-und-wiesenvoegel-weiterhin-im-tiefflug/> und <https://www.birdlife.at/vogelschutz/naturschutzpolitik/klimakrise-und-biodiversitaetskrise/> abgerufen am 17.3.2026



Praxisbeispiel Biodiverstät



NÖ SekROP Stand 2014 (Quelle: Umweltbericht Knollconsult vom 28.11.2013)

- 30 % Schutzgebiete; 8 % mehr als Abstandsflächen (83 % + 8 % = 91 %)
- Weiter kumulierte Ausschlusszonen (z. B. alpine Bereiche, landschaftliche Tabuzonen, naturnahe Großwaldgebiete): + 6 % (= 97 %)
- BirdLife-Ausschlusszonen außerhalb dieser Gebiete: + 1 % (= 98 %)
- nur 2 % der Landesfläche für WKA ausgewiesen
15 % aufgrund von Biodiversität ausgeschlossen?
830 WKA in NÖ mit je 3 ha Brachefläche wären 25 km² (1,3 %)



WKA: gleichberechtigte Prüfung?



Landschaftsbild - vier wesentliche Aufgaben der alpinen Raumordnung:

- Konsolidierung des Tourismusangebotes, insbesondere in hocherschlossenen Tourismuszentren,
- Strategien zur Vermeidung und Unterbrechung der gefährlichen Wachstumsspirale und automatisierten Engpassüberwindung der Tourismusinfrastrukturen,
- Alternativen zum technisierten Tourismus aufzuzeigen (z.B. Schutzgebietsbetreuung),
- eine Festlegung von Endausbaugrenzen der touristischen, energiewirtschaftlichen und verkehrsmäßigen Erschließung

Quelle: https://www.alpenverein.at/portal/natur-umwelt/alpine_raumordnung/index.php abgerufen am 17.3.2026

WKA: Problem für den Naturraum?



Landschaftsbild – Anzahl UVP-Verfahren für verschiedene Vorhabenstypen

- 145 bei Windkraft (29 %)
- 75 bei Straßenbauvorhaben (15 %)
- 46 bei Abfallwirtschaft (9 %)
- 45 bei Bergbau (9 %)
- 35 bei Eisenbahn (7 %)
- 7 bei Skigebieten (1 %)

Quelle: <https://secure.umweltbundesamt.at/uvpdb/maps/index.html>
abgerufen am 18.3.2026

Praxisbeispiel Landschaftsbild



WP Breitensee Repowering (Bescheid vom 20.5.2025 WST1-UG-64/029-2025):

- Abweisung insbs. wegen schwerwiegenden Verstößen in Bezug auf das Orts- und Landschaftsbild und den Erholungswert der Landschaft
- ein öffentliches Interesse am vorgesehenen Standort besteht nicht



REDIII: Änderung von Umweltstandards?



- Der oftmals kritisierte fehlende vorrangige Ausbau auf schon versiegelten Flächen – welche Relevanz hat das für Windkraft?
- Vermehrter Ausbau soll durch Abbau von anderen Hemmnissen erfolgen, nicht durch Veränderung der Beurteilung bei Natur und Umwelt – welche raumbezogenen Hemmnisse abseits des Naturraums denn, die nicht schon erfolgen?
- Freihalten sensibler Gebiete: passiert nicht genau das bei Zonierungen von Windkraft?

Die Reduktion von einer Doppel- oder Dreifachprüfung alleine ist kein relevanter Abbau von Umweltstandards

Was kann man besser machen?



- Hohe Umweltstandards sind wichtig, aber bitte für alle gleichberechtigt gemäß deren Einfluss -> Hinnehmen von krasser Ungleichbehandlung führt zur Erosion von Umweltstandards
- Nicht oder schleißig geprüfte Einflüsse verbessern bringt viel mehr als bei gut geprüften Vorhaben noch die letzten Möglichkeiten versuchen auszuschöpfen
- Schutz der Natur geht in Kooperation mit ProjektwerberInnen besser als gegen sie
- Gegenseitiges Verständnis ist Basis von effektiver Zusammenarbeit

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



DI Stephan Parrer

TB Parrer GmbH

Ingenieurbüro für Öko-Energietechnik

7100 Neusiedl am See, Oberer Satzweg 56

Email: sp@tb-parrer.at, Tel: 0676/840120888